

Schulverband Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen

Rathaus Schwabmünchen - Schulverband
Postfach 12 52 - 86827 Schwabmünchen

An alle
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen

- Rathaus Schwabmünchen
Schulverband
Fuggerstraße 50
86830 Schwabmünchen
- Telefon: 08232/9633-0
Telefax: 08232/9633-23
E-mail: rathaus@schwabmuenchen.de
- Bankverbindung:
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE75 7315 0000 0000 0155 11
BIC: BYLADEM1MLM

Datum	20.04.2023	Sachbearbeiter/in	Herr Fabricius
Unser Zeichen	I/2	Zimmer Nr.	203
Unsere Nachricht		Telefon	9633-54
Ihr Zeichen		Telefax	9633-1154
Ihre Nachricht		E-Mail	r.fabricius@schwabmuenchen.de

Schülerbeförderung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

ab dem neuen Schuljahr 2023/24 erfolgt die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen mit öffentlichen Linienbussen durch den Augsburger Verkehrsverbund (AVV).

Bisher hatte der Landkreis Augsburg als Schulaufwandsträger von Realschule und Gymnasium auch die Schülerbeförderung für die Mittelschule mit organisiert und die Schulbusse ausgeschrieben und bestellt.

Ab September 2023 wird durch die Integration des Schülerverkehrs in den AVV das Angebot an öffentlichen Linien im südlichen Landkreis Augsburg erheblich ausgebaut.

Die beförderungsberechtigten (*) Schülerinnen und Schüler werden eine Fahrkarte des AVV erhalten und können dann flexibel das bestehende Verkehrsangebot des AVV, z.B. auch an Wochenenden oder in Ferienzeiten, nutzen.

Wichtig!

1. Um die Busse und Bahnen des AVV ab September 2023 nutzen zu können, brauchen alle Schülerinnen und Schüler **mit Beförderungsanspruch (*)** eine AVV Schülerfahrkarte.
2. Dafür ist vorab von allen betroffenen Schülerinnen und Schülern einmalig ein sogenannter Erfassungsbogen notwendig.

Der Erfassungsbogen ist **möglichst frühzeitig**, jedoch **bis spätestens 30.06.2023**, durch die Familien auszufüllen und beim Sekretariat der Leonhard-Wagner-Mittelschule abzugeben. Die Erfassungsbögen werden vom Sekretariat an den Schulverband (Stadt Schwabmünchen) gesendet.

(Hinweis: Ändert sich Ihre Adresse oder der Name, ist dies durch einen neuen Erfassungsbogen mitzuteilen.)

3. Alle Schülerinnen und Schüler mit Beförderungsanspruch (*) erhalten ihre Fahrkarte dann jährlich, jeweils zum Schuljahresbeginn, über die Schule ausgehändigt.
4. Ob ein Beförderungsanspruch besteht, wird anhand der gesetzlichen Vorgaben durch den Schulverband geprüft.
Die Bestellung der Fahrkarte beim AVV erfolgt ebenfalls durch den Schulverband.
5. Die künftig geltenden Fahrpläne stehen über die Homepage des AVV (www.avv-augsburg.de) ab voraussichtlich August 2023 zur Verfügung.

Für evtl. Fragen steht Ihnen künftig vorrangig der AVV (AVV-Servicetelefon: 0821/157 000, E-Mail: kundencenter@avv-augsburg.de) sowie der Schulverband zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Schulverband Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen

(*) Näheres zum Beförderungsanspruch

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 haben einen gesetzlichen Beförderungsanspruch, wenn die Wegstrecke von der Wohnung zur Schule über 3 km beträgt.

Dies sind alle Schülerinnen und Schüler der Schulverbands-Mitgliedsgemeinden Langerringen, Hiltenfingen, Scherstetten und Mittelneufnach sowie der Schwabmünchner Stadtteile Birkach, Klimmach, Mittelstetten, Schwabegg, der Siedlung Wertachau und der Aussiedlerhöfe im Bereich der Wertach.

Im Stadtgebiet Schwabmünchen haben alle Schülerinnen und Schüler einen Beförderungsanspruch, die unter den nachfolgend aufgeführten Straßen wohnhaft sind:

Bereich Südwest:

- Alpenrosenweg
- Altmühlstraße
- Amselweg
- Auerbergstraße
12, 12a, 16, 18 und 20
- Beim Roßgumpen
- Bussardweg
- Dompfaffstraße
- Donaustraße
- Drosselweg
- Edelweißweg
- Eisvogelweg
- Finkenweg
- Gaishornstraße
- Goldammerweg
- Günzstraße
- Höfatsstraße
- Illerstraße
- Isarstraße
- Iselerstraße
- Kanzelwandstraße gerade
und 13 – 15 ungerade

- Kleiberweg
- Lechstraße
- Lerchenstraße
- Meisenweg
- Nebelhornstraße
37 – 63 ungerade
und 40 – 68 gerade
- Neufnachstraße
- Riedbergstraße
- Schmutterstraße
- Schwalbenweg
- Sperberweg
- Starenweg
- Stieglitzweg
- Storchenweg
- Weiherkopfstraße 8 – 10
- Wiedehopfstraße
- Zeisigweg
- Zusamstraße

Bereich Nord:

- Gottlieb-Daimler-Straße
ab 7 ungerade und
ab 8 gerade

Die Busse des AVV fahren nur AVV-Haltestellen an. Bisher evtl. nur für den Schülerverkehr eingerichtete Schulbushaltestellen werden nicht bedient.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Beförderungsanspruch haben, können die Regionalbuslinien ebenfalls benutzen, müssen allerdings selbst einen Fahrausweis besorgen und bezahlen.